

**II-7029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**FERDINAND LACINA**  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/213-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 18. August 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

3148/AB  
1992 -08- 20  
zu 3185/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Walter Murauer und Genossen vom 26. Juni 1992, Nr. 3185/J, betreffend Zollamt Steyr (Regionalanliegen 110), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aus heutiger Sicht besteht auch im Falle eines EG-Beitrittes Österreichs vorerst nicht die Absicht, Innerlandszollämter wie das Zollamt Steyr zu schließen. Sollte sich allerdings nach einem EG-Beitritt herausstellen, daß die in der Region ansässige Wirtschaft eines eigenen Zollamtes nicht mehr bedarf, oder sollte das Abfertigungsaufkommen stark zurückgehen, wird zu prüfen sein, ob die Aufrechterhaltung des Abfertigungsbetriebes nicht den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit widerspricht.

Zu 2.:

Mit Stichtag 1. Jänner 1993 soll dem Abfertigungsbetrieb bei kleineren und mittleren Zollämtern erhöhter Stellenwert dadurch eingeräumt werden, daß diese Zollämter von einer Reihe von belastenden konzeptiven Tätigkeiten durch deren sinnvolle Zusammenfassung bei Hauptzollämtern und einzelnen anderen Zollämtern entlastet werden. Diese Maßnahme wird auch für das Zollamt Steyr Auswirkungen haben. Im Interesse der dort ansässigen Wirtschaftsbetriebe werden die Bewilligung von Sammelanmeldungen und Befugnisse im Zusammenhang mit dem Vormerkverkehr unverändert vom Zollamt Steyr durchgeführt.

- 2 -

Zu 3.:

Wieviele Bedienstete beim Zollamt Steyr mittelfristig beschäftigt werden, ist in erster Linie von der Entwicklung des Abfertigungsaufkommens und den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft nach dem EG-Beitritt Österreichs abhängig. Die zu Frage 2 dargestellten Entlastungsmaßnahmen werden voraussichtlich zur Verminderung des Personalstandes des Zollamtes Steyr um ein bis zwei Beamte des Gehobenen Dienstes Zoll führen. Durch Ruhestandsversetzung eines Beamten mit 31. Dezember 1992 und wegen der Ausbildung eines anderen Bediensteten zum W 1 Beamten vermindert sich der Personalstand der Zollwachabteilung Steyr auf fünf Zollwachebeamte. Die künftige personelle Dotierung wird sich an den noch nicht abschätzbaren regionalen Bedürfnissen zu orientieren haben, wobei zu berücksichtigen sein wird, daß das Schwergewicht der Aufgaben der Zollwache in Oberösterreich nach einem EG-Beitritt Österreichs an der künftigen Außengrenze zur CSFR, bei der Überwachung der Donauhäfen, des Flughafens Linz-Hörsching und den Eisenbahntransitstrecken gelegen sein wird.

Beilage

**BEILAGE**

Nr. 31851J

1992-06-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Murauer, Dr. Pirker, Mag. Molterer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Zollamt Steyr (Regionalanliegen 110)

Das Zollamt Steyr ist nicht nur für die steyrische Wirtschaft sondern auch für die Steyrer Privatbevölkerung von großer Bedeutung. Derzeit bewältigt das Zollamt mit seinen 22 Bediensteten eine Arbeit von rund 40.000 Zollabfertigungen im Jahr. Nicht nur für bestehende Betriebe, sondern auch als Argument für die Betriebsansiedlung neuer Betriebe in dieser Krisenregion ist das Zollamt von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Welche Pläne haben Sie für das Zollamt Steyr im Zuge eines allfälligen EG-Beitritts?
- 2) Werden kurzfristig Änderungen in den Aufgabengebieten des Zollamtes Steyr eintreten?
- 3) Wieviele Bedienstete werden mittelfristig im Zollamt Steyr beschäftigt werden?